

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Velovorzugsroute 17, Juchhof bis Bahnhof Altstetten, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 11. Oktober bis 11. November 2024 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen finden Sie während 60 Tagen,

von Freitag, 13. Februar bis und mit Montag, 13. April 2026

unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 13. Februar 2026). Zudem kann der Bericht beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt vom 2. bis 6. April 2026 (Ostern), geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Zürich, 2. Februar 2026 fid/chm

Patricia Spycher, MLaw
Juristin Rechtsdienst